

From: "Antoine Leuenberger" <[antoine.leuenberger@bluewin.ch](mailto:antoine.leuenberger@bluewin.ch)>  
To: <[doris.leuthard@gs-evd.admin.ch](mailto:doris.leuthard@gs-evd.admin.ch)>; <[info@gs-evd.admin.ch](mailto:info@gs-evd.admin.ch)>  
Sent: Saturday, August 02, 2008 9:22 PM  
Subject: Tierschutzverordnung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,

Der Schweizerische Klub für französische Bulldoggen (SKFB), Mitglied der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG, hat mit Befremden die neue Tierschutzverordnung zur Kenntnis genommen. Als Hundehalter unterstützen wir natürlich den Tierschutz. Wir haben aber jetzt Probleme mit zwei neuen Themen, nämlich die Ausbildungspflicht für Hundehalter und die Ausbildungspflicht für Züchter. Unsere Rasse ist bei den Begleithunden eingestuft. Die Tiere sind etwa 12 kg schwer, sehr menschenbezogen und freundlich. Der Grossteil der Halter ist in der zweiten Lebenshälfte angesiedelt und die meisten hatten schon vorher einen anderen Hund. Es ist schwer verständlich für unsere älteren Mitglieder, dass sie jetzt noch einen Kurs absolvieren sollen, der wahrscheinlich mehrere hundert Franken kosten wird, um wiederum einen kleinen braven Hund halten zu dürfen. Diese kleinen Hunde haben eine sehr grosse soziale Aufgabe, gerade für alleinstehende ältere Menschen. Diese Tatsache wird von den Medizinern und Psychologen bestätigt. Darum ist es unverhältnismässig, von älteren erfahrenen Hundehaltern noch einen Kurs zu verlangen. Das Wesen unserer Zuchthunde wurde vor ihrer Zuchtzulassung getestet. In unserem Klub werden nur gesunde, wesensfeste, nicht aggressive Tiere zur Zucht zugelassen. Die Welpen werden vom Muttertier und dem Züchter sorgfältig sozialisiert, so dass die Welpen an Mensch und Umwelt gewöhnt abgegeben werden. In den letzten Jahren hatten wir nie eine Meldung von einer aggressiven Französischen Bulldogge erhalten. Daher finden wir es übertrieben von einem erfahrenen Hundehalter, beim Kauf eines neuen Hundes, noch einen Kurs zu verlangen für einen Rassehund der keine Probleme macht. Wenn dieses Obligatorium bestehen bleibt, werden viele ältere Menschen keinen Hund mehr kaufen, wegen der Kursangst und den hohen Kosten.

Unsere Züchter sind engagierte Hundeliebhaber und Hobbyzüchter. Die Zuchtstätten werden durch unseren Klub kontrolliert, nach den Vorgaben der SKG. Alle unsere Züchter ziehen ihre Welpen im Haus und Garten auf. Wir haben keine Zwingerzucht. Die jüngeren Züchter haben die entsprechenden Kurse bei der SKG oder Certodog absolviert. Es ist auch da unverhältnismässig einen Züchter zu zwingen einen langen, teuren Lehrgang zu absolvieren, um 1 oder 2 Würfe pro Jahr aufzuziehen. Mit diesem Obligatorium, und den dazugehörigen Kosten, decken unsere Hobbyzüchter ihre Spesen nicht mehr. Wir befürchten, dass sich die schweizer Zucht drastisch verkleinern wird, denn wer will schon für seine Welpen mehr ausgeben als einnehmen. Es werden dann mehr Hunde aus dem Ausland importiert werden, wo billiger produziert werden kann, und wo unser Klub keinen Einfluss auf die Aufzucht und den Tierschutz ausüben kann. Wir verlangen, dass die Gewerbmässigkeit einer Zucht erst ab dem 4. Wurf im laufenden Jahr gelten soll und dass die Züchter die den SKG-Reglementen unterstellt sind weiterhin ohne obligatorische Ausbildung ihr Hobby betreiben können.

Hochachtungsvoll

Antoine Leuenberger, Präsident SKFB  
Erlengraben  
6162 Finsterwald.